

NIS2 in der EU: Wer ist betroffen und was gilt?

WER IST BETROFFEN

Wesentliche Einrichtungen aus Sektoren mit hoher Kritikalität



Zusätzlich gibt es weitere wesentliche Einrichtungen, die in der NIS genannt oder national risikobasiert festgelegt werden können.

Wichtige Einrichtungen aus sonstigen kritischen Sektoren



Zusätzlich die mittleren Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter) aus den Sektoren mit hoher Kritikalität.

Nicht alle Einrichtungen eines Sektors fallen unter die NIS2-Richtlinie.

Größe der Einrichtungen



250+
Mitarbeiter
oder



≥ 50Mio.€ oder **≥ 43Mio.€**
Umsatz Bilanz



50+
Mitarbeiter
oder



> 10Mio.€ oder **> 10Mio.€**
Umsatz Bilanz

WAS WIRD GEFORDERT

WICHTIGE & WESENTLICHE EINRICHTUNGEN

- Registrierung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und Meldung von Änderungen innerhalb von 2 Wochen
- Organisatorischer und technischer Maßnahmen z.B. Absicherung der Lieferketten, Cyberhygiene und Schulungen im Bereich der Cybersicherheit

WESENTLICHE EINRICHTUNGEN

Strukturierte Dokumentation für die vorbeugende Aufsicht, wie die Anforderungen des Cybersicherheits-Risikomanagements erfüllt werden.



24h



Frühwarnung-/
Verdachtsmeldung



72h



Meldung mit
Bewertung



1 Monat



Abschlussbericht



WELCHE HÖCHSTSTRAFEN SIND MINDESTENS VORGESEHEN



Wesentliche Einrichtungen
10Mio.€ oder **2%** des globalen
Jahresumsatzes



Wichtige Einrichtungen
7Mio.€ oder **1,4%** des globalen
Jahresumsatzes